

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Aline Trede, GB) vom 1. Juli 2010: Nachwuchs von soziokulturellen AnimatorInnen und SozialpädagogInnen garantieren, Ausbildungsplätze bei DOK, TOJ und VBG schaffen (10.000200)

In der Stadtratssitzung vom 12. Mai 2011 wurde das folgende Postulat GB/JA! mit SRB 194 erheblich erklärt:

Die Arbeit der soziokulturellen Animation und der Sozialpädagogik besteht aus der gestalterischen und pädagogischen Beschäftigung von Menschen in sozialen Projekten. In einer Zeit, in der vieles im Umbruch ist und in der sich durch die Zunahme der Wanderungsbewegungen unsere Gesellschaft schnell neu zusammensetzt, sind soziokulturelle Animatorinnen und Sozialpädagoginnen mit ihren Kernkompetenzen wichtige Personen im Gemeinwesen. Sie ermöglichen, dass Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden können. So können sie zum Beispiel bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum mit partizipativen Interventionen nachhaltige Veränderungen einleiten. In der Stadt Bern arbeiten soziokulturelle AnimatorInnen und SozialpädagogInnen u.a. in der Kinder, Jugend- und Gemeinwesenarbeit (DOK, TOJ und VBG).

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von DOK, TOJ und VBG haben in diesen Organisationen vor über 20 Jahren angefangen und Pionierarbeit geleistet. Bevor sie pensioniert werden, sollten sie ihre Erfahrung und ihr Wissen weitervermitteln können. Es ist wichtig, den Nachwuchs zu fördern und so die Qualität zu garantieren.

Es gibt bereits Praktikumsplätze in diversen Institutionen der drei Vereine, jedoch keine Ausbildungsplätze. Ein Ausbildungsplatz bedeutet, dass die Auszubildenden eine Festanstellung in diesen Institutionen haben müssen und somit berufsbegleitend ihre Ausbildung erfolgreich abschliessen können.

Es gibt viele qualifizierte Jugendliche, die sich als soziokulturelle Animatorinnen oder Sozialpädagoginnen ausbilden lassen möchten, die aber leider keinen Praxisausbildungsplatz finden; deshalb bitten wir den Gemeinderat folgendes zu prüfen:

1. Unterstützung bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen für Soziokulturelle Animation und Sozialpädagogik bei DOK, TOJ und VBG.
2. Die Mitarbeiterinnen von DOK, TOJ und VBG dabei zu unterstützen, die offizielle Bescheinigung für die Begleitung von Auszubildenden zu erlangen.

Bern, 01. Juli 2010

Postulat Fraktion GB/JA! (Christina Anliker-Mansour/Aline Trede, GB), Judith Gasser, Hasim Sancar, Stephanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Jeannette Glauser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer, Miriam Schwarz, Leyla Gül, Guglielmo Grossi, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Urs Frieden, Ursula Marti

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht, bei stadtnahen Dritten und Leistungsvertragspartnerinnen und Leistungsvertragspartnern ein gutes Angebot an Ausbildungsplätzen sicherzustellen. Dies gilt auch für soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren und für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Allerdings ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Gemeinwesenarbeit für das Berufsbild der Sozialpädagogik kein besonders geeignetes Ausbildungsfeld ist. Gemäss der schweizerischen Plattform www.berufsberatung.ch wird das Berufsbild folgendermassen umschrieben:

„Sozialpädagogen FH sind dort tätig, wo Menschen ausgegrenzt oder in ihren sozialen Entwicklungschancen eingeschränkt sind. Dies kann vielfältige Ursachen haben, z.B. Sucht, Straffälligkeit, Erwerbslosigkeit, Obdachlosigkeit, Behinderung oder eine schwierige familiäre Situation. Die Berufsleute begleiten betroffene Menschen bei der Bewältigung und Gestaltung von Alltag und Freizeit.

Sozialpädagoginnen FH arbeiten meist in stationären bzw. teilstationären sozialen Einrichtungen, z.B. in Heimen, Wohngemeinschaften, Werkstätten, Tageskliniken, Notschlafstellen oder im Straf- und Massnahmenvollzug. Sie unterstützen Menschen, die kurz- oder längerfristig nicht in der Lage sind, ihr Leben alleine zu bewältigen. Sie begleiten, aktivieren, fördern und erziehen Kinder oder Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen, Menschen mit Behinderung oder Suchtproblemen, Asylbewerbende, psychisch Kranke usw. Teilweise arbeiten sie auch im ambulanten Bereich, z.B. in der sozialpädagogischen Familienbegleitung oder in Integrations- und Kriseninterventionsprojekten.“

Damit wird zwar nicht ausgeschlossen, dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden können, wie dies von den kantonalen Vorgaben in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ebenfalls vorgesehen ist. Hingegen erlangen Auszubildende nach Ansicht des Gemeinderats in der soziokulturellen Arbeit nicht einen genügend tiefen Einblick in das eigentliche Berufsfeld der Sozialpädagogik. In den folgenden Ausführungen bezieht sich der Gemeinderat daher explizit auf die Ausbildung zur soziokulturellen Animation.

Zu Punkt 1:

In den Leistungsverträgen mit DOK, TOJ und vbg werden diese verpflichtet, die Aus- und Weiterbildung ihres Personals zu fördern und Ausbildungsplätze anzubieten. Die Ausbildung darf allerdings die Erfüllung der übrigen Leistungsvertragspflichten nicht wesentlich beeinträchtigen.

Für TOJ und DOK ist das Angebot an Praktika und Vorpraktika besonders interessant, weil die Besoldungskosten für diese Auszubildenden zusätzlich dem Lastenausgleich des Kantons zugeführt werden können. Über die Leistungsverträge hat der Gemeinderat die maximale Abschöpfung dieser Mittel auf Fr. 50 000.00 pro Jahr und Trägerschaft begrenzt. Zusätzlich kann gemäss den Leistungsverträgen die Begleitung von Auszubildenden ebenfalls bei den so genannten Kontaktstunden berücksichtigt werden. Der Ausbildungsaufwand erhöht somit den Arbeitsdruck für die Mitarbeitenden nicht zusätzlich.

Nicht von dieser Regelung betroffen sind Mitarbeitende, welche eine berufsbegleitende Ausbildung in Soziokultur absolvieren. Diese müssen zu einem Pensum zwischen 40 und 60 % während vier Jahren fest angestellt werden. Sie gelten gemäss der ASIV als anerkannte Mitarbeitende. Für diese Mitarbeitenden leistet jedoch der Kanton keine zusätzlichen Abgeltungen über den Lastenausgleich. Dank ihrer langjährigen Mitarbeit und ihres Alters können diese Auszubildenden jedoch zunehmend produktiv eingesetzt werden, so dass sie für die Ausbildungsbetriebe durchaus interessant sind.

Im Jahr 2011 beschäftigte der TOJ insgesamt sechs Mitarbeitende in Ausbildung, der DOK vier Mitarbeitende und die vbg bot 4 Praktikumsplätze an.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Leistungsvertragspartner respektive die Leistungsvertragspartnerin damit gute Bedingungen für die Ausbildung künftiger Berufsleute haben und weitere Unterstützungen nicht notwendig sind.

Zu Punkt 2:

Das Personalwesen ist Sache der Trägerschaften. Die Erlangung der notwendigen Qualifikation zur Begleitung von Auszubildenden ist primär Aufgabe der einzelnen Personen; die Arbeitgebenden können dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Die verhältnismässig hohe Zahl Auszubildender bei den Trägerschaften zeigt auf, dass diese Unterstützung auch geleistet wird.

Die Stadt leistet selber Ausbildungsbegleitungen in vielfältigen Berufen, ohne dass dies zusätzlich zu den Globalvorgaben gemäss Produktegruppenbudget abgegolten würde. Kosten für die Beiträge an Praxisausbildungskurse müssen von den jeweiligen Abteilungen getragen werden. Der Gemeinderat lehnt eine Bevorzugung der Leistungsvertragsparteien im Vergleich zu der städtischen Verwaltung ab.

Die stadtinternen Angebote des Personalamts für Lernende und Praxisauszubildende stehen selbstverständlich auch den Mitarbeitenden und Lernenden der Leistungsvertragspartner und Leistungsvertragspartnerinnen offen. Dafür wird wie bei anderen Externen ein Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat schätzt die Anstrengungen der genannten Trägerschaften zur Ausbildung von Berufsleuten und anerkennt die erbrachten Leistungen. Wie andere Berufsbranchen übernimmt auch die Soziokultur Verantwortung für die Sicherung von gut ausgebildeten Nachwuchskräften.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine Folgen für das Personal und die Finanzen.

Bern, 2. Mai 2012

Der Gemeinderat